

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 28. Februar 2023

### Beschluss

<b>6</b>	<b>Raumordnung, Bau, Verkehr</b>	<b>2023-33</b>
<b>6.2</b>	<b>Tiefbau</b>	
<b>6.2.1</b>	<b>Bau und Instandsetzung Konsum- und Weinbergstrasse - Neubau Sauberwasserkanal und Erneuerung Kanalisation und Werkleitungen sowie Strasseninstandsetzung - Arbeitsvergabe Strassen- und Tiefbauarbeiten - Genehmigung</b>	

### Ausgangslage

Für die auszuführenden Strassen- und Tiefbauarbeiten zur Erneuerung der Kanalisation und der Werkleitungen sowie den Neubau des Sauberwasserkanals und die Strasseninstandsetzung ist nach den Vorschriften der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) und der kantonalen Submissionsverordnung (SVO), im Dezember 2022 eine Submission im offenen Vergabeverfahren durchgeführt worden.

Dabei wurden folgende Zuschlagskriterien berücksichtigt:

- Höhe des Preisangebotes (70 %)
- Technische und fachliche Kompetenz, Qualität (25 %)
- Ausbildung Lernende (5 %)

Die Ausgaben für die Strasse und die Kanalisation sowie die Vergabekriterien wurden mit dem Gemeinderatsbeschluss Nr. 117 vom 17. Mai 2022 genehmigt.

### Arbeitsvergabe

Innert der Eingabefrist sind fünf Angebote eingegangen. Die Abteilung Bau hat eine detaillierte Offertbeurteilung und -auswertung aller Angebote durchgeführt. Die Zusammenstellung der bereinigten Angebotskosten präsentiert sich wie folgt:

1.	Stucki Bauunternehmung AG, Wetzikon	██████████	██████████
2.	██████████	██████████	██████████
3.	██████████	██████████	██████████
4.	████████████████████	██████████	██████████
5.	████████████████████	██████████	██████████

Aufgrund der Offertbeurteilung und -auswertung wird beantragt, den Arbeitsauftrag an die Stucki Bauunternehmung AG, Wetzikon, zum Betrag von ██████████ (netto, inkl. MwSt.) zu vergeben. Die geplanten Ausgaben sind in den bewilligten Krediten enthalten.

### **Beschlussveröffentlichung**

Der Beschluss ist teilöffentlich, weil im Sinne § 23 Abs. 3 IDG die privaten Interessen des Unternehmens zu schützen sind, indem Namen der unterlegenen Unternehmungen sowie alle Angebotspreise unterdrückt werden.

### **Kommunikation, Publikation**

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

### **Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit**

Für die Arbeitsvergabe wurde gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 117 vom 17. Mai 2022 der Gemeinderat bestimmt.

### **Beschluss**

1. Die Strassen- und Tiefbauarbeiten zur Erneuerung der Kanalisation und der Werkleitungen sowie den Neubau des Sauberwasserkanals und die Strasseninstandsetzung wird aufgrund der durchgeführten Submission und der Bewertung der gültigen Angebote, der erstrangierten Anbieterin Stucki Bauunternehmung AG, Wetzikon, gemäss der Offerte vom 23. Dezember 2022, zum Preis von netto [REDACTED], vergeben.
2. Die Abteilung Bau wird beauftragt, die berücksichtigte Firma über die Auftragserteilung und die weiteren Anbieterinnen, schriftlich unter Ansetzung der Rechtsmittelbelehrung über das Ergebnis des Submissionsverfahrens, zu orientieren.
3. Die Bauleitung wird ersucht, den Werkvertrag vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Unterzeichnung vorzulegen.
4. Die Veröffentlichung dieses Beschlusses wird im Sinne von § 23 Abs. 3 IDG (Schutz der Interessen des Unternehmens) eingeschränkt, indem die Namen der unterlegenen Unternehmungen sowie alle Angebotspreise unterdrückt werden.



5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Geoinfra Ingenieure AG, Eichwiesstrasse 2, 8630 Rüti
  - Ressortvorsteher Bau
  - Ressortvorsteher Werke
  - Abteilung Bau
  - Gemeindewerke
  - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur vertraulichen Kenntnisnahme)
  - Internet «Konsum- und Weinbergstrasse - Neubau Sauberwasserkanal und Erneuerung Kanalisation und Werkleitungen sowie Strasseninstandsetzung - Arbeitsvergabe Strassen- und Tiefbauarbeiten - Genehmigung» (eingeschränkte Veröffentlichung)
  - Archiv

Versand: 7. März 2023

**Gemeinderat Rüti**



Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber